

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2020 bis 2024
mit verbindlicher Planung für das Jahr 2025
Maßnahmen des Referates für Gesundheit und Umwelt
Programmmentwurf (Variante 630)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01587

1 Anlage

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Umweltausschusses mit dem
Gesundheitsausschuss
vom 08.12.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Gemäß Art. 70 Abs. 5 Gemeindeordnung ist das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Nach § 9 KommHV-Doppik hat die Landeshauptstadt München (LHM) das beschlossene Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2019 – 2023 anzupassen und die einschlägigen Anmeldungen für die MIP-Fortschreibung zu erstellen.

Entsprechend der städtischen Vorgaben werden in dieser Vorlage die Anmeldungen des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2025 zur vorberatenden Behandlung vorgelegt.

Angaben für das Jahr 2025 stellen verbindliche Planzahlen dar und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein. Die abschließende Entscheidung über das Investitionsprogramm liegt bei der Vollversammlung des Stadtrates (§ 2 Nr. 12 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München).

Die hier vorgetragenen Maßnahmen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 stellen den Planungsstand der Variante 630 (Anlage 1) dar. Die Ermittlung der einschlägigen Anmeldungen erfolgte entsprechend den stadtinternen Vorgaben. Die Einbindung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen der Abstimmung zur Perspektive München wurde beachtet. Die Übereinstimmung der vorgelegten Maßnahmen mit der Perspektive München wurde, soweit einschlägig, bestätigt.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind der Investitionsliste 1 zugeordnet. Die Maßnahmen der Investitionsliste 1 bilden das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 9 KommHV-Doppik und sind finanziell gesichert.

Summarisch stellen sich die Mittelbedarfe wie folgt dar:

Unterabschnitt	Bezeichnung/ Bereich	Mittelbedarf 2020 – 2024 in Tsd. Euro
1160	Umwelt	43.424
5000	Gesundheitsverwaltung	189
5100	Referat für Gesundheit und Umwelt – zentrale Ansätze	95
5410	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	100
7500	Städt. Friedhöfe München	8.145
7501	Städt. Bestattung	830
7502	Krematorium	11.125
	Summe	63.908

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Im Bereich der Pauschalen des beweglichen Vermögens Gruppe 935 wurden die von der Stadtkämmerei vorgegebenen Ansatzkürzungen für das Jahr 2021 in Höhe von 504 Tsd. Euro in der Planung umgesetzt. Die Verschiebung der Raten erfolgte in die Jahre 2024 und 2025.

Nachfolgend werden die Maßnahmen im Einzelnen erläutert:

**1. Anmeldungen zum Einzelplan 1 – Investitionsliste 1
11 Öffentliche Ordnung 1160 Umwelt**

**1.1. Maßnahmen-Nr. 1160.9330
Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände**

Für die Ersatzbeschaffung des beweglichen Vermögens im Umweltbereich

(Hauptabteilungen Umweltvorsorge und Umweltschutz) werden im Jahr 2020 9 Tsd. Euro, im Jahr 2021 8 Tsd. Euro und ab dem Jahr 2022 ff. 9 Tsd. Euro jährlich veranschlagt. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Besprechungsräumen.

**1.2. Maßnahmen-Nr. 1160.7550
Förderprogramm Elektromobilität (IHFEM)**

Das Förderprogramm Elektromobilität ist ein wesentlicher Bestandteil des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“. Die Richtlinie zum Förderprogramm trat erstmals im April 2016 in Kraft (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04646 vom 16.12.2015). Das Förderprogramm liegt mit Stand Oktober 2019 in seiner vierten Fassung vor (www.muenchen.de/emobil).

Die Maßnahme Förderprogramm „München emobil“ ist derzeit mit 15.120 Tsd. Euro Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024, Maßnahmen-Nr. 1160.7550 enthalten. Das Budget des Förderprojekts beträgt insgesamt 15.920 Tsd. Euro, davon sind 800 Tsd. Euro konsumtive Mittel (Innenauftrag 535015700).

Im Rahmen der für die Vollversammlung am 16.12.2020 geplanten Sitzungsvorlage zur Fortschreibung des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM)“ sollen Mittel in Höhe von insgesamt 3.000 Tsd. Euro durch Umschichtung auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 bereitgestellt werden. Unter Vorbehalt der Bewilligung durch den Stadtrat ergibt sich dann ab 01.01.2021 folgende Änderung im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024: Die Maßnahme Förderprogramm „München emobil“ löst Gesamtkosten in Höhe von 18.120 Tsd. Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 aus. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von insgesamt 3.000 Tsd. Euro sollen durch Umschichtung auf der Finanzposition 1160.988.7550.7 bereitgestellt werden. Insgesamt beträgt das Budget der Maßnahme dann 18.920 Tsd. Euro, davon sind 800 Tsd. Euro konsumtive Mittel (Innenauftrag 535015700).

**1.3. Maßnahmen-Nr. 1160.3875
Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – Klimaschutzprogramm 2015**

Ziel des seit 1989 bestehenden Programms ist es, mit den verfügbaren städtischen Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte zu erreichen. Gleichzeitig soll ein Anstoß zu einer qualitativ hochwertigen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen gegeben werden.

Der klimapolitische Erfolg des Programms zeigt sich in jährlich rund 90.100 Tonnen CO₂ und 232.800 Megawattstunden (MWh) Einsparung.

Der einmalige Einsatz von Fördermitteln aus dem FES bewirkt Energie- und CO₂-Einsparungen, die nicht nur im Jahr der Förderung, sondern über die gesamte

Lebensdauer der geförderten Maßnahme wirksam bleiben.

Die Zeitspanne, die zwischen dem Eingang des Fördermittelantrages beim RGU und der Abnahme der umgesetzten Maßnahme bzw. der Auszahlung liegt, kann mehrere Jahre betragen, da die erforderlichen Rechnungen für die abschließende Bearbeitung häufig erst verspätet vorgelegt werden können. Daher sind die jährlichen Auszahlungsbeträge nicht identisch mit dem jährlichen Fördermittelansatz.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2014 über das „Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München - Klimaschutzprogramm 2015“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für das Jahr 2015 auf insgesamt 13.800 Tsd. Euro jährlich, für die Jahre 2016 und 2017 auf insgesamt 14.300 Tsd. Euro jährlich, dotiert.

Mit den seit 01.09.2016 gültigen Förderrichtlinien für die bestimmten Maßnahmen, können auch Nichtwohngebäude gefördert werden.

Die Verteilung der Auszahlungen ist von verschiedenen Faktoren (z. B. Personalressourcen, Zeitpunkt des Eingangs der Unterlagen) abhängig und kann daher nur schwer abgeschätzt werden. Für das Jahr 2020 werden Fördermittel in Höhe von 10.300 Tsd. Euro und für das Jahr 2021 von 7.000 Tsd. Euro vorgetragen.

1.4. Maßnahmen-Nr. 1160.7540

Errichtung Taubenhäuser

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diese Vorlage war die Errichtung eines Taubenhauses auf dem Gebäude des RGU in der Bayerstr. 28a noch für das Jahr 2020 geplant. Dieses Taubenhaus ersetzt das bisherige Taubenhaus auf dem Gelände des Hauptbahnhofs München, das wegen der Abbruchmaßnahmen im Zuge des Neubaus des Bahnhofsgebäudes entfernt werden muss. Für die gesamten damit verbundenen Maßnahmen (Abtransport des bisherigen und Errichtung des neuen Taubenhauses inklusive statischer Untersuchung und sturmsicherer Befestigung) wird voraussichtlich ein Förderbetrag von 30 Tsd. Euro veranschlagt.

Es liegen noch weitere Anfragen interessierter Hausverwaltungen an das RGU für den Bau von Taubenhäusern vor.

1.5. Maßnahmen-Nr. 1160.7560

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) - KSP 2019

Grundsätzlich gelten für das KSP 2019 die gleichen Ausführungen wie für das KSP 2015.

Die jährlich bindungsfähigen Fördermittel wurden im Rahmen des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018 und vom 27.11.2018 über das „Integrierte Handlungsprogramm „Klimaschutz in München“ - Klimaschutzprogramm 2015“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01751) für die Jahre 2019 bis 2021 auf insgesamt 14.700 Tsd. Euro jährlich dotiert.

Zum 01.04.2019 ist eine neue Förderrichtlinie mit einigen neuen sowie stark veränderten Fördermaßnahmen in Kraft getreten. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils 1-5 Jahre nach Antragsstellung (bis zu drei Jahre für Fertigstellung der einzelnen Fördermaßnahme zzgl. Bearbeitungszeit für technische Prüfung inkl. Nachforderung von Belegen).

Im Zuge der Umschichtung von Maßnahme 1160.3875 Förderprogramm Energieeinsparung (FES) – KSP 2015 werden bis zu max. 15.000 Tsd. Euro auf die Maßnahme 1160.7560 Förderprogramm Energieeinsparung (FES) - KSP 2019 umgeschichtet.

Für das Jahr 2020 werden Fördermittel in Höhe von 200 Tsd. Euro und für das Jahr 2021 von 2.000 Tsd. Euro vorgetragen.

2. Anmeldungen zum Einzelplan 5 – Investitionsliste 1 50 Gesundheitsverwaltung

2.1. 5000 Gesundheit

2.1.1. Maßnahmen-Nr. 5000.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die Ersatzbeschaffung von beweglichen Vermögen im Gesundheitsbereich (Hauptabteilung Gesundheitsschutz und Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge) des Referates für Gesundheit und Umwelt wird im Jahr 2020 ein Betrag von 34 Tsd. Euro (Erhöhung gegenüber den anderen Jahren - Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00215 vom 05.08.2020 - „Vollzug des neuen Masernschutzgesetzes“), im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 24 Tsd. Euro und ab dem Jahr 2021 ff. ein Betrag in Höhe von 28 Tsd. Euro angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Untersuchungsräumen, Beratungsstellen, Parteiverkehrszonen sowie die Beschaffung von medizinisch-technischen Geräten.

2.1.2. Maßnahmen-Nr. 5000.7520

Umsetzung Masernschutzgesetz

Durch den Beschluss „Vollzug des neuen Masernschutzgesetzes; Stellenschaffung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00215) wurden neue Stellen für den Bereich Gesundheitsversorgung (GVO) geschaffen. Zusätzlich wurde die Hauptabteilung GVO bereits 2018 mit der Schaffung eines Impfzentrums beauftragt („Umsetzung der Bayerischen Impfstrategie“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12347). Um sowohl Arbeitsplätze für die neuen Mitarbeiter*innen zu schaffen, als auch das Impfzentrum realisieren zu können, sind die Räumlichkeiten in der Schwanthalerstraße 69 nicht ausreichend. Es müssen deshalb neue Räumlichkeiten gesucht werden, deren Anpassung an die Anforderungen eines Impfzentrums Baumaßnahmen erfordern werden. Diese Baumaßnahmen werden mit Gesamtkosten in Höhe von 47 Tsd. Euro veranschlagt.

Durch die Teilung des Referats werden evtl. Räumlichkeiten in den bestehenden Gebäuden Schwanthalerstraße bzw. Bayerstraße frei. Dies wird entsprechend geprüft.

2.2. 5100 Referat für Gesundheit und Umwelt

2.2.1. Maßnahmen-Nr. 5100.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Für die zentralen Bereiche des Referates für Gesundheit und Umwelt wird für Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 19 Tsd. Euro, im Jahr 2021 in Höhe von 16 Tsd. Euro und ab dem Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von jährlich 19 Tsd. Euro angemeldet. Hierbei handelt es sich insbesondere um den Austausch und die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen, Parteverkehrszonen, Besprechungsräumen und Anlagen für die zentrale Versorgung (Kassenautomat).

2.3. 5410 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege

2.3.1. Maßnahmen-Nr. 5410.7540

Generalistische Pflegeausbildung – Simulationszentrum

Mit dem Beschluss „Generalistische Pflegeausbildung – Simulationszentrum“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15881 vom 21.11.2019) wurde das RGU beauftragt, das an der München Klinik Akademie angesiedelte Simulationszentrum bzw. die Übungs- und Reflexionsräume für die generalistische Pflegeausbildung befristet für die Jahre 2020-2022 zu fördern. Ziel des Pilotprojektes ist die Sicherstellung der in 2020 beginnenden neuen Pflegeausbildung. In der Generalistik sind praktische Einsätze u. a. in der Pädiatrie, in der Wochenbettpflege und in der Psychiatrie Pflicht. Da hierzu in München keine ausreichenden Kapazitäten zur Verfügung stehen, sol-

len als Ergänzung und zur Entlastung der Praxiseinsätze Übungs- und Reflexionsräume eingerichtet werden, in dem diese Einsätze eingeübt und reflektiert werden können.

Für das Jahr 2020 werden einmalig Mittel in Höhe von 100 Tsd. Euro angemeldet, die zum Aufbau und zur Ausstattung der Übungs- und Reflexionsräume benötigt werden. Die Übungs- und Reflexionsräume werden in den vier großen Standorten der München Klinik (Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach und Schwabing) zum Ausbildungsbeginn im September 2020 zur Verfügung gestellt und ihren Betrieb aufnehmen.

3. Anmeldungen zum Einzelplan 7 – Investitionsliste 1 75 Bestattungswesen

3.1. 7500 Bestattungswesen – Städt. Friedhöfe München

3.1.1. Maßnahmen-Nr. 7500.9330

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (d. h. Beschaffungen über 800 Euro im Einzelfall).

Hierbei handelt es sich z. B. um die Beschaffung von Pfandstationen und Pfandwagen sowie von Kleingeräten für Arbeiten im Bereich der Bestattung und der Außenanlagenpflege. Ferner um größere Anschaffungen, wie z. B. das Leit- und Orientierungssystem für die Friedhöfe. Die Pauschale wurde im Jahr 2020 auf 200 Tsd. Euro gesetzt. Im Jahr 2021 beträgt die Pauschale 219 Tsd. Euro und 250 Tsd. Euro ab dem Jahr 2022.

3.1.2. Maßnahmen-Nr. 7500.9340

Kraftfahrzeuge

Aufgrund von abgeschriebenen bzw. nicht mehr nutzbaren Kraftfahrzeugen und Aussonderungsgutachten der Vergabestelle, sowie der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität, werden vermehrt Ersatzbeschaffungen notwendig. Die Dauer des Anschaffungsprozesses von der Planung bis zur Umsetzung verzögert den Abfluss der Mittel. Aus diesem Grunde stehen Restmittel aus dem Jahr 2019 noch zur Verfügung. Die Pauschale wurde in 2020 auf 360 Tsd. Euro gesetzt. Im Jahr 2021 beträgt die Pauschale 760 Tsd. Euro und 700 Tsd. Euro ab dem Jahr 2022 .

3.1.3. Maßnahmen-Nr. 7500.7800

Kleinstmaßnahmen für das Grabmalbüro - Pauschale

In regelmäßigen Abständen werden durch das RGU-SFM-B-Grabmalbüro Maßnahmen für kleine Bauvorhaben durchgeführt.

Hierbei handelt es sich i. d. R. um den Umbau von Denkmälern zu Urnengemeinschaftsanlagen/-gräbern. Um nicht jede dieser „Kleinstmaßnahmen“ im Rahmen des MIP anmelden zu müssen, wurde ein Pauschalansatz gebildet. Hierfür werden jährlich 10 Tsd. Euro angemeldet.

Da aus den Vorjahren noch Restmittel zur Verfügung stehen, wurde die Pauschale in 2020 auf Null gesetzt.

3.1.4. Maßnahmen-Nr. 7500.5007

Ersatzneubau Krematorium Erstausrüstungskosten (siehe auch 7502.5007/0640.5007 – Ziffer 3.3.2)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 wurde die Grundlage für den Ersatzneubau des Krematoriums gelegt (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09432 „Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Krematorium“). Gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09713 und 14-20 / V 10258) wurde von der Wirtschaftlichkeitsprognose Kenntnis genommen, das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, der Vergabe an einen Generalübernehmer sowie dem Rückbau des Bestandskrematoriums zugestimmt. Nach Beschlussfassung in 2018 hat das Baureferat mit der Vorbereitung und Durchführung des Generalübernehmer-Vergabeverfahrens begonnen. Mit Beschluss des Kommunal-, Gesundheits-, und Bauausschusses vom 13.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17627) wurde die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 22.770 Tsd. Euro, brutto und die Beauftragung des Generalübernehmers genehmigt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Generalübernehmer soll dann voraussichtlich bis 2022 erfolgen. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden nur die Gesamtkosten i. H. v. 129 Tsd. Euro für die Erstausrüstung im Hoheitsbereich abgebildet.

3.1.5. Maßnahmen–Nr. 7500.7605

Bestattungsplätze für Urnen- und Sargbestattung mit Rahmenbepflanzung auf verschiedenen Friedhöfen

Die Städtischen Friedhöfe München sind gehalten, zum einen der steigenden Tendenz zur Feuerbestattung Rechnung zu tragen, jedoch zum Anderen auch wieder Anreize für die tradierte Sargbestattung zu bieten. In verschiedenen Friedhöfen sind Sarg- und Urnenbestattungsplätze umzugestalten. Geplant sind u. a. eine Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Perlacher Forst und auf dem Neuen Südfriedhof sowie Umgestaltungen von bestehenden Grabanlagen zu Gemeinschaftsanlagen mit inkludierter Grabpflege.

Hierfür werden jährlich 30 Tsd. Euro angemeldet. Da aus den Vorjahren noch Restmittel zur Verfügung stehen, wurde die Pauschale in 2020 auf Null gesetzt.

3.1.6. Maßnahmen-Nr. 7500.7805

Friedhof Obermenzing, Urnengemeinschaftsanlage 2. Bauabschnitt (Blütenblätter)

Im Friedhof Obermenzing wurde mit der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage "Blütenblätter" eine Anlage für Urnenbeisetzungen geschaffen, bei der in der Gebühr die Namensplatte und die Grabpflege bereits enthalten sind.

Der erste Bauabschnitt wurde im September 2011 fertiggestellt und für Beisetzungen freigegeben. Es entstanden 241 Urnenbestattungsplätze. Aufgrund der Nachfrage sind diese jetzt fast zu 80 % belegt. Daher wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können.

Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe.

Der voraussichtliche Mittelabfluss erfolgt in 2020 mit 60 Tsd. Euro und in 2021 mit 188 Tsd. Euro. Die Risikoreserve i. H. v. 43 Tsd. Euro ist in den Gesamtkosten nach dem Jahr der Fertigstellung enthalten.

3.1.7. Maßnahmen-Nr. 7500.7835

Friedhof Riem; Aktivierung Scholle 3 und 4 für den Bestattungsbetrieb

Die Scholle 3 im Friedhof Riem Neuer Teil, wird momentan für den Friedhofsbetrieb noch nicht genutzt. In den Schollen 1 und 2 befinden sich insgesamt 1.651 Gräber, wovon derzeit nur noch 311 unbelegt sind. Um den Bestattungsbetrieb im Friedhof Riem Neuer Teil weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es zwingend der Ertüchtigung der Scholle 3, um somit wieder für die kommenden Jahre ein quantitativ und qualitativ ansprechendes Angebot an unterschiedlichen Grabarten anbieten zu können.

Nach der Ertüchtigung stehen insgesamt ca. 955 neue Grabplätze zur Verfügung.

Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung einer kommunalen Pflichtaufgabe. Im Jahr 2020 werden dafür 100 Tsd. Euro veranschlagt, 1.165 Tsd. Euro in 2021 und 222 Tsd. Euro im Jahr 2022.

3.1.8. Maßnahmen-Nr. 7500.7880

Westfriedhof, Mosaikgärten 2. BA

Der erste Bauabschnitt der Urnengemeinschaftsanlage „Mosaikgärten“ im Westfriedhof wurde im Jahr 2015 fertiggestellt. Es entstanden 1.600 Urnenbestattungsplätze. Bei diesem Angebot ist die Pflege bereits in den Gebühren enthalten. Aufgrund der hohen Nachfrage ist der 1. Bauabschnitt bereits jetzt fast vollständig belegt. Um der weiterhin hohen Nachfrage gerecht werden zu können, wird es zwingend notwendig, durch die Umsetzung des zweiten Bauabschnitts wieder ein ausreichendes Angebot an diesen Bestattungsplätzen anbieten zu können. Die Maßnahme ist vollständig gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung ei-

ner kommunalen Pflichtaufgabe. Für 2020 wurden 60 Tsd. Euro, für Jahr 2021 werden 55 Tsd. Euro und 85 Tsd. für 2023 veranschlagt.

3.1.9. Maßnahmen-Nr. 7500.7870

Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, Erneuerung u. Sanierung Einfriedungsmauer

Aufgrund der schlechten Bausubstanz muss die denkmalgeschützte Einfriedungsmauer Friedhof Allach, Eversbuschstr. 197, zum Teil erneuert und saniert werden. Der Projektauftrag an das Baureferat Hochbau (BAU-H2) erging im August 2018. Die notwendigen Planungsarbeiten sind erfolgt.

Der voraussichtliche Mittelabfluss erfolgt in 2020 mit 600 Tsd. Euro und in 2021 mit 115 Tsd. Euro.

Die Risikoreserve ist in den Gesamtkosten enthalten.

3.1.10. Maßnahmen-Nr. 7500.7875

Herstellung der 2. Sphinx für den Eingangsbereich der Aussegnungshalle des Nordfriedhofs

Im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums des Friedhofs- und Bestattungswesens 2019 wurde von der Steinmetzinnung München und Oberbayern in Zusammenarbeit mit der Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk ein Modell gefertigt und eine Sphinx in Originalgröße rekonstruiert. Die neu geschaffene Sphinx wurde dann den Städtischen Friedhöfen München als Schenkung überreicht. Siehe hierzu Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 08.11.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13100).

Wie im Stadtratsantrag (Antrag-Nr. 14-20 / A 04423) vom 05.09.2018 gefordert, wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 23.10.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15862) genehmigt, auch die zweite Sphinx rekonstruieren zu lassen, um den Eingangsbereich der Aussegnungshalle im Nordfriedhof zu komplettieren und das historische Erscheinungsbild des Portikus wiederherzustellen.

Die Maßnahme ist nicht gebührenrelevant. Es handelt sich hierbei um Kosten für den Erhalt der Friedhofskultur.

Der Mittelabfluss erfolgt in 2020 mit 36 Tsd. Euro.

Die Risikoreserve i. H. v. 7 Tsd. Euro ist in den Gesamtkosten nach dem Jahr der Fertigstellung enthalten.

3.2. 7501 Bestattungswesen - Städt. Bestattung

3.2.1. Maßnahmen-Nr. 7501.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Scherenwägen) werden jährlich 6 Tsd. Euro angesetzt.

3.2.2. Maßnahmen-Nr. 7501.9340

Kraftfahrzeuge

In den letzten Jahren fanden kaum Fahrzeugbeschaffungen statt.

Größere Fahrzeugersatzbeschaffungen (2 Bestattungswägen) werden in 2020 beschafft. Restmittel aus 2019 stehen ausreichend zur Verfügung, weswegen die Rate in 2020 auf Null gesetzt wird.

Für 2021 und 2022 werden entsprechende Anmeldungen i. H. v. 365 Tsd. Euro und 300 Tsd. Euro vorgetragen.

3.3. 7502 Bestattungswesen – SFM Krematorium

3.3.1. Maßnahmen-Nr. 7502.9330

Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände

Als Pauschale für notwendige Neu- und Ersatzbeschaffungen im beweglichen Vermögen (z. B. Sicherheitssauger) werden jährlich 1 Tsd. Euro angesetzt.

3.3.2. Maßnahmen-Nr. 7502.5007

Ersatzneubau Krematorium (Anteil Betrieb gewerblicher Art) St.-Martin-Str. 41 – Ostfriedhof (Ausweis Netto)

(siehe auch Maßnahmen-Nr. 0640.5007 und 7500.5007 – Ziffer 3.1.4)

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.06.2012 wurde die Grundlage für den Ersatzneubau des Krematoriums gelegt. Gemäß der Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.02.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09713 und Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10258) wurde von der Wirtschaftlichkeitsprognose Kenntnis genommen, das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt, der Vergabe an einen Generalübernehmer sowie dem Rückbau des Bestandskrematoriums zugestimmt. Nach Beschlussfassung in 2018 hat das Baureferat mit der Vorbereitung und Durchführung des Generalübernehmer-Vergabeverfahrens begonnen. Mit Beschluss des Kommunal-, Gesundheits-, und Bauausschusses vom 13.02.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17627) wurde die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 22.770 Tsd. Euro, brutto und die Beauftragung des Generalübernehmers genehmigt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme durch den Generalübernehmer soll dann voraussichtlich bis 2022 erfolgen. Bei dieser Maßnahmen-Nr. werden

nur die Kosten vorgetragen, die dem Bereich Krematorium (BgA Einäscherung) direkt zuzuordnen sind.

Bei Maßnahmen-Nr., Gruppe. 935, werden die Kosten i. H. v. 24 Tsd. Euro für die Erstausrüstung Anteil-BgA abgebildet.

Der voraussichtliche Mittelabfluss bei der Gruppe 940 erfolgt in 2020 mit 2.000 Tsd. Euro, in 2021 mit 3.000 Tsd. Euro, in 2022 mit 3.500 Tsd. Euro, in 2023 mit 2.042 Tsd. Euro und in 2024 mit 554 Tsd. Euro.

Die Kosten sind als Netto-Kosten veranschlagt, da sie vollumfänglich vorsteuerabzugsfähig sind.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 wurden keine Anfragen der Bezirksausschüsse an das Referat für Gesundheit und Umwelt gestellt.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Mehrjahresinvestitionsprogramm der Jahre 2020 – 2024 (mit verbindlicher Planung für 2025) für das Referat für Gesundheit und Umwelt (Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).